

**Prof. Dr. Friedrich Schweitzer,
Evangelisch-theologisches Seminar,
Eberhard-Karls-Universität Tübingen**

Ich freue mich über das vorliegende Unternehmen. Es ist gut, wenn immer wieder an den Fragen von Bildung und Erziehung in christlicher Verantwortung im Blick auf die Profilierung evangelischer Schulen weitergearbeitet wird. Meine Rückfragen betreffen deshalb auch nur einzelne Punkte. Insgesamt bin ich mit dem Papier sehr einverstanden.

Auch ich sehe die Gefahr, daß heute die Frage der Religion in der Pädagogik ausgespart oder ausgeblendet wird. Wenn Rainer Winkel davon spricht, es gehe jetzt „um eine Zukunft mit oder ohne Gott“, dann greift dies allerdings sehr weit bzw. ist sehr zugespitzt formuliert. Von einer solchen Befürchtung würde ich den Auftrag evangelischer Schulen nicht abhängig machen wollen.

Auch die Abgrenzung zwischen Mensch und Maschine ist heute neu in Fluß geraten. Wo die „Grenzen“ der „elektronischen Maschinen“ liegen, ist gerade hinsichtlich der genannten „Vermittlung“ oder dem „Begreifen von Zusammenhängen“ durchaus offen - wenn beispielsweise Entwicklungen im Bereich von Internet und CD-Rom mitbedacht werden. Auf allzu steile Abgrenzungen sollte hier verzichtet werden, sie könnten leicht als Ausdruck einer allgemeinen Technikfeindlichkeit erscheinen.

Ein grundlegendes Problem der Begründung und Beschreibung evangelischer Schulen sehe ich darin, wie weit die durch das biblisch-christliche Menschenbild eröffneten Horizonte und Möglichkeiten als bereits realisiert angesprochen werden dürfen. Es ist sicher richtig, daß diesem Menschenbild eine „voraussetzungslose Annahme und Wertschätzung des anderen“ entspricht. Ob dies aber in evangelischen Schulen immer auch eingelöst wird und also im Indikativ angesprochen werden darf, ist gewiß eine andere Frage. Leicht wird hier eine Realität behauptet, während es - namentlich in pädagogischen Zusammenhängen - viel eher um eine Hoffnung geht oder um eine Perspektive, die sich neu öffnet.

Beim Bildungsverständnis evangelischer Schulen, das nach Auffassung der Vorlage über den allgemeinen Bildungsbegriff hinausgehe, sollten quantifizierende Aussagen vermieden werden. Wichtig ist doch auch, daß evangelische Schulen immer andere Schulen anregen wollen - was nicht möglich wäre, wenn sie prinzipiell in eine andere Richtung dächten.

In der Vorlage wird der „besondere Auftrag“ evangelischer Schulen so beschrieben, daß sie die „Perspektive eines an der ganzen Person orientierten Bildungs- und Erziehungsauftrags“ einnehmen und sich in die „Pflicht nehmen lassen“ sollen, „Kindern und Jugendlichen Lebenswelt ganzheitlich erfahrbar zu machen“. Obwohl ich diesem Gedanken grundsätzlich zustimmen kann, müßte die Argumentation hier weiter verstärkt werden. Hinzuweisen ist auch noch auf ausstehende Reformaufgaben - etwa auf den von der EKD-Synode 1994 in Halle geforderten „Perspektivenwechsel“ - die Notwendigkeit, aus der Perspektive des Kindes zu denken und Kinder und Jugendliche als Subjekte und als Mitverantwortliche wahrzunehmen, was nicht zuletzt in einem demokratischen (und partizipatorischen) Sinne ausgelegt werden sollte. Überhaupt soll der Gedanke der Geschöpflichkeit noch stärker mit der Frage des Bildungsverständnisses verbunden werden. Auch die Frage der Behinderung könnte in diesem Zusammenhang aufgenommen werden, so wie überhaupt die Diakonie als Lernziel und Bildungsinhalt in den Blick aufgenommen werden müßte.

Auch im weiteren Gang der Argumentation in der Vorlage ist die Berufung auf ein „ganzheitliches Menschenbild“ so m. E. noch nicht überzeugend. Sicher scheint mir, daß ein solches Menschenbild nicht einfach „auf Beziehungspraxis“ zurückgenommen werden darf. Es geht auch um substantielle Orientierungen u. a. im Sinne der christlichen Überlieferung. Die Ablehnung an die Humanistische Psychologie (Carl Rogers) ist deshalb kein zureichender Weg, dieses Menschenbild inhaltlich auszufüllen. Begriffe wie „positive Grundhaltung“, „Kongruenz“ usw. beschreiben keine Haltungen, die alleine für evangelische Schulen bzw. die dort tätigen Lehrerinnen und Lehrer typisch wären oder in diesem Sinne in Anspruch genommen werden dürften.

Genauerer Klärung bedürfte aus meine Sicht auch das Verhältnis zwischen „Weltverantwortung“ und „Spiritualität“ Beide Pole scheinen mir wichtig. Mit

„Weltverantwortung“ sollte die Perspektive der christlichen Ethik und ein entsprechendes Handeln bezeichnet werden, „Spiritualität“ verwiese dann auf Formen der geistlichen Praxis in der Schule.

Noch nicht genügend pointiert wird in der Vorlage die Frage gestellt, um welche Art von Freier Schule es bei einer evangelischen Schule gehen soll. Die Einbettung in die staatliche Schulgesetzgebung ist viel stärker, wenn der Weg einer „Ersatzschule“ gewählt wird. Rechtlich gibt es jedoch mehr Freiheiten, denn allerdings auch ohne finanzielle Unterstützung durch den Staat. Nach heutigem Verständnis kann aber selbst bei Ersatzschulen nicht durchweg einfach gesagt werden, daß „sich das Profil evangelischer Schulen im didaktisch-methodischen Bereich nicht grundlegend von den Merkmalen anderer 'guter Schulen'“ unterscheidet. Wenn dies so wäre, könnten evangelische Schulen auf Dauer nur sehr schwach begründet werden. Der gesamte Unterrichtsbereich wäre dann ja fast identisch mit dem an allen anderen Schulen, so daß lediglich besondere Akzente im Schulleben übrig blieben – ein Mißverständnis, das lange, allzu lange die Arbeit in evangelischen Schulen eher behindert als gefördert hat.

Auch das Bild der „Profilüberschneidungen“ zwischen staatlichen und Freien (evangelischen) Schulen scheint mir nicht gut gewählt. Was wären denn die anderen Anteile des Profils von staatlichen Schulen, die nicht mit evangelischen Schulen zur Deckung kommen – im Bild der Mengenlehre bzw. der Schnittmenge gesprochen?

An vielen Stellen der Vorlage wird einfach vom „christlichen Menschenbild“ gesprochen. Zumindest an einer Stelle sollte deutlich werden, daß dies so ohne weiteres nicht geht, daß es im Christentum durchaus viele Menschenbilder geben kann und gibt, daß ein einziges Menschenbild gefährlich wäre usw. Manche Theologen wehren sich überhaupt dagegen, von einem „Menschenbild“ des Christentums zu sprechen.

Ethische Fragen und Probleme, auf die in der Vorlage zu Recht immer wieder hingewiesen wird, sollten in den Kontext von Religion und Glaube eingebunden werden. Es geht nicht um eine abstrakte Ethik, die von allen religiösen Fragen losgelöst wäre – es geht immer auch um das Verhältnis von Religion und Ethik.

Der u. a. in der Vorlage gerne aufgenommene Begriff des „ganzheitlichen Lernens“ kann ebenfalls problematisiert werden. Manche Vorstellungen von Ganzheitlichkeit erinnern an ideologische Geschlossenheit. Ist der in der Waldorfpädagogik verbreitete Begriff der Ganzheitlichkeit identisch mit dem in evangelischen Schulen?

Ganz ungeklärt scheint mir die Berufung auf eine „christliche Ästhetik“. Es mag christliche Kriterien für eine Ästhetik geben, aber über eine ausgeführte „christliche Ästhetik“ verfügen wir nicht.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal meine Zustimmung zu dem Gesamtunternehmen zum Ausdruck bringen. Daran ändern die beschriebenen Einzelfragen nichts. Allerdings bleiben in der gesamten Vorlage aus meiner Sicht zwei Gedanken unterbelichtet - der der Diakonie und der der Demokratie in der Schule. Beide würden bei der weiteren Ausarbeitung stärkere Beachtung verdienen.